
2737/AB XXII. GP

Eingelangt am 18.05.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Posch, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. März 2005 unter der **Nr. 2781/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderung des Geschäftsführerpostens des Vereins „Roma Oberwart“ durch das Bundeskanzleramt gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Soweit dem Bundeskanzleramt bekannt ist, wurde der Verein 1989 gegründet. Durch eine Änderung der Statuten am 29.1.1993 wurde der Vereinsname von „ROMA & SINTI - Verein zur Förderung von Roma und Sinti“ in „ROMA - Verein zur Förderung von Roma“ geändert.

Zu Frage 2:

Der entsprechende Förderungsgegenstand lautete in den Förderungsverträgen wie folgt:

1993: „- für Personalkosten“

1994: „- für den Personalaufwand für die Geschäftsführung einschließlich der notwendigen Fahrtkosten“

1995: „- Personalaufwand für die Geschäftsführung“

1996: „- für die Geschäftsführung“

1997: „- Gehaltskosten für den Geschäftsführer“

1998: „- Gehaltskosten für den Geschäftsführer“

1999: „- Gehaltskosten für den Geschäftsführer“

2000: „- Personalkosten für den Geschäftsführer“

2001: „- Personalkosten für den Geschäftsführer“

2002: „- Personalkosten für den Geschäftsführer“

2003: „- Personalkosten“

2004: „- Personalkosten für Geschäftsführer Gärtner-Horvath für den Zeitraum vom 1.1.2004 bis 12.1.2004“

Üblicherweise enthielten die Förderungsverträge damals nur eine den gesamten Vertrag umfassende Gesamtförderungssumme, nicht jedoch eine weitere Untergliederung in Höchstbetragsgrenzen für einzelne Förderungsgegenstände.

Zu Frage 3:

Im Jahr 2004 hat das Bundeskanzleramt aufgrund der mit dem AMS und dem Amt der Burgenländischen Landesregierung geführten Gespräche dem Verein Roma ein auf dem Zusammenwirken der genannten Förderungsinstitutionen basierendes Lösungsmodell vorgeschlagen. Daran hat sich nichts geändert.

Zu Frage 4:

Der Verein Roma hat im Laufe seines Bestehens sog. Traditionsprojekte entwickelt. Die Fortführung dieser Projekte (entweder unverändert durch den Verein Roma oder durch den neu gegründeten Verein Roma Service) scheint - ohne den anderen Förderungsgebern vorgreifen zu wollen - nicht gefährdet zu sein.

Ein Teil dieser Traditionsprojekte (wie etwa die Mitwirkung am Romani-Projekt, der Roman-Sprachunterricht samt Lehr- und Lernmittelerstellung, die Herausgabe einer romanessprachigen Kinderzeitschrift, die Übersetzung der Vereinszeitung des Vereins Roma ins Roman) wird als Folge der Vereinsspaltung bzw. der Gründung des Vereins Roma Service nun nicht mehr vom Verein Roma, sondern vom Verein Roma Service (dort vor allem auch durch den früheren Geschäftsführer des Vereins Roma) fortgeführt.

Diese Veränderungen wirkten sich im Verein Roma auch auf den förderungsfinanzierten Personalstand aus. Dieser reduzierte sich von fünf ganztätig Beschäftigten auf vier ganztätig angestellte Personen, womit die im Verein Roma verbliebenen Traditionsprojekte (vor allem die außerschulische Lernhilfe, Vereinszeitung, Roma-Beratung und -Betreuung) weitergeführt werden können.

Um die Entwicklung neuer Projekte im Verein Roma ebenso wie die Öffentlichkeitsarbeit und das Vereinsmanagement des Vereins zu unterstützen, hat das Bundeskanzleramt das bereits in der Beantwortung zur Frage 3 erwähnte Lösungsmodell vorgeschlagen. Danach sollten für die Durchführung allfälliger neuer Projekte konkret erforderliche Personalaufwendungen vor allem über Projektförderungen abgedeckt werden. Sonstige Tätigkeiten (wie letztlich fehlgeschlagene Projektaquirierungen, zusätzliche Öffentlichkeitsarbeit und Vereinsmanagement udgl.) sollten - sofern sie ein Ausmaß erreichen, das nach allgemeiner Lebenserfahrung und Durchschnittsbeurteilung weder vom Vereinsvorstand oder sonstigen Vereinsmitgliedern bewältigt noch von den bereits vorhandenen vier Angestellten oder sonstigen Honorarnehmern abgedeckt werden können - durch spezielle Zweckwidmungen im Rahmen der bestehenden Förderungen abgedeckt werden können. Der Verein Roma hat dieses Lösungsmodell, das konkrete Arbeitsnachweise voraussetzt, im Jahr 2004 mehrfach abgelehnt.

Zu Frage 5:

Der Volksgruppenbeirat für die Volksgruppe der Roma gab folgende Förderungsempfehlungen ab:

2002:

Verein Roma, Oberwart	€	94.800,--
Romano Centro	€	91.000,--
Kulturverein Österreichischer Roma	€	40.200,--
Ketani.....	€	21.400,--
Referat für ethnische Gruppen	€	500,--
Romanodrom	€	4.200,--
Volkshochschule der bgl. Roma	€	4.000,--
Verein Rom Wien.....	€	<u>0,--</u>
	€	256.100,--

2003:

Verein Roma, Oberwart	€	94.800,--
Romano Centro	€	91.000,--
Kulturverein Österreichischer Roma	€	40.200,--
Ketani.....	€	22.400,--
Referat für ethnische Gruppen	€	500,--
Verein EXIL	€	4.200,--
Volkshochschule der bgl. Roma	€	<u>3.000,--</u>
	€	256.100,--

2004 trat der neu zusammengesetzte Beirat erst am 12. November 2004 zusammen, gab zu den noch offenen Förderungsanträgen der Vereine uniT, Romani Union und Romanodrom keine Förderungsempfehlung ab und nahm die inzwischen vom Bundeskanzleramt wie folgt abgeschlossenen Förderungsverträge zur Kenntnis:

Verein Roma, Oberwart	€	45.110,--
Verein Roma Service	€	76.590,--
Romano Centro	€	79.000,--
Kulturverein Österreichischer Roma.....	€	43.000,--
Ketani	€	23.000,--
Referat für ethnische Gruppen	€	700,--
Verein EXIL	€	5.000,--
Volkshochschule der bgl. Roma	€	<u>3.200,--</u>
	€	275.600,--

2005:

Der Volksgruppenbeirat hat am 2. Mai 2005 getagt, war aber nicht beschlussfähig. Um Liquiditätsengpässe bei den Volksgruppenorganisationen zu vermeiden, hat das Bundeskanzleramt bereits folgende Förderungsmittel ausgezahlt:

Verein Roma, Oberwart	€	39.500,--
Verein Roma Service	€	58.670,--
Romano Centro	€	39.500,--
Kulturverein Österreichischer Roma.....	€	39.500,--
Ketani.....	€	8.000,--

Zu Frage 6:

Die in den Jahren 2002 und 2003 vom Volksgruppenbeirat für die Volksgruppe der Roma zugunsten des Vereins Roma empfohlenen Förderungsmittel wurden ausbezahlt. Im Jahr 2004 konnte aufgrund der Neuzusammensetzung des Volksgruppenbeirates eine Förderungsempfehlung nicht rechtzeitig eingeholt werden. Das Bundeskanzleramt schüttete jedoch dem von der Beiratsempfehlung üblicherweise umfaßten Kreis von Volksgruppenorganisationen im Jahr 2004 insgesamt eine im Vergleich zu den Jahren 2002 und 2003 höhere Förderungssumme aus (+ € 19.500,-).

Zu Frage 7:

Alle beim Verein Roma verbliebenen Traditionsprojekte, deren Umfang sich durch die „Abwanderung“ von Projekten zum neu gegründeten Verein Roma Service verringert hat, scheinen - unvorgreiflich der Entscheidungen anderer Förderungsgeber - nach wie vor durch Förderungen abgesichert zu sein. Dem Verein Roma wurde weiters ein Lösungsvorschlag zur Bedeckung neuer Personalausgaben für Projektarbeiten und Projektverwirklichungen und sonstige Tätigkeiten des Vereinsmanagements aufgezeigt. Dass der Verein Roma in seinem Bestand und in seinen Aktivitäten gefährdet sein soll, kann daher nicht nachvollzogen werden.